



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-32V

I. Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost
Herrn Vorsitzenden Otto Steinberger

e

Ihr Schreiben vom
22.06.2018

Ihr Zeichen

Datum
16.10.2018

Riemer Str., Fl.Nr. 1544/0, Gemarkung Trudering

Kein Containerstandort gegenüber dem Tierheim Riem, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05003 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.06.2018

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-14901-32

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Steinberger,

wir kommen zurück auf den Bürgerantrag vom 09.06.2018 zur Juni Sitzung des Bezirksaus-
schusses 15 Trudering-Riem, bzw. auf Ihre Anfrage vom 22.06.2018.

Im gestellten Antrag wird um baurechtliche Überprüfung und Rückbau der Containeranlage auf
dem Grundstück Fl.Nr. 241, Gem. Trudering an der Riemer Straße gebeten.

Wir haben das Grundstück überprüft und dabei folgendes festgestellt:

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist nicht nur eine Containeranlage (Self-Storage), sondern
auch ein Besucherparkplatz für das Tierheim und zwei Lagerplätze errichtet worden. Die Nut-
zungsabschnitte sind sichtbar parzelliert.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

Das Grundstück ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Der Flächennutzungs-
plan stellt das Grundstück als Allgemeine Grünfläche mit Zweckbestimmung als KG (Kleingärten)
und Regionaler Grünzug dar. Im übrigen befindet sich das Grundstück im Umgriff der städtebauli-
chen Entwicklungsmaßnahme München Nord/Ost.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Die aktuellen baulichen Anlagen und Nutzungen sind genehmigungspflichtig. Die erforderlichen Genehmigungen liegen uns nicht vor. Uns liegen auch keine diesbezüglichen Anfragen bzw. Beratungen vor.

Die Nutzungen der Containeranlage, des Besucherparkplatzes des Tierheims und die Lagerflächen sind nicht offensichtlich genehmigungsfähig. Im Außenbereich sind bauliche Anlagen nur unter besonderen Bedingungen zulässig.

Zwischenzeitlich wurden alle betreffenden Nutzerinnen und Nutzer über den Sachverhalt informiert und förmlich angehört.

Nach Vorliegen der Äußerungen werden über die bauaufsichtlichen Maßnahmen entschieden.

Wir bitten um Verständnis, dass das Verfahren aufgrund der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer und einzuhaltender Fristen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen